



Liebe Leserin, lieber Leser,

vieles ist seit der vergangenen Ausgabe der Morgenröte geschehen – insbesondere in der internationalen, aber auch nationalen Politik. So bin ich froh hier den Fokus auf all das legen zu können, das in und um unsere Gemeinde passiert ist. Dennoch sei gesagt: Lassen wir uns bei all den Ereignissen in der Welt und auch hier in unserem Land nicht unserer Zuversicht oder unseres Glaubens an den Menschen und seine konstruktiven Fähigkeiten berauben!

In dieser letzten Ausgabe für dieses Jahr finden Sie **ab S. 2 das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung** vom 08. Juni. Entschuldigen Sie die Verspätung! Es folgt **ab S. 13** ein kurzer Bericht samt Bildern von unserem **Busausflug nach Limburg an der Lahn**.

Ab S. 14 lesen Sie von unseren diesjährigen **Aktivitäten für den Verein Frauen helfen Frauen e.V.**, dem wir zuletzt eine Spende überreichen konnten.

Auf S. 16 finden Sie **Impressionen vom letzten FUN-Wochenende** unserer Jugendlichen. Im Übrigen auf unserer Homepage finden Sie schon jetzt unter der Rubrik „Jugend“ das Anmeldeformular für die Sommerfreizeit 2025!

Ab S. 17 können Sie den **Textentwurf** für eines unserer Projekte für das kommende Jahr lesen. Es handelt sich dabei um **Wandtafeln**, die wir an der Außenwand unserer **Weihehalle** anbringen wollen, um Passanten auf dem Schillerplatz besser über uns zu informieren.

Ab S. 20 kommen Sie in den Geschmack eines satirischen Versuchs in Form einer **Ansprache zu Ehren des 180. Jubiläums des Sendschreibens von Johannes Ronge** an den Bischof von Trier. Sie erinnern sich: Die Ausstellung des (un)heiligen Rockes von Jesus Christus und Ronges Schreiben, das die römisch-katholische Kirche berechtigterweise angriff, war der Startschuss für unsere Freireligiöse Bewegung!

Ab S. 24 können Sie schließlich die **Begrüßungsworte zur Eröffnung der interkulturellen Wochen 2024** nachlesen, welche die Stadt Offenbach in unseren Räumen ausrichtete.

Ich wünsche Ihnen besinnliche und friedvolle Feiertage, gefolgt von einem gelassenen Start in das 2025!

Ihr Pfarrer Pascal Schilling

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach K.d.ö.R. am 08.06.2024

Beginn: 10:45 Uhr

Ende: 15:15 Uhr

Dieses Protokoll ist als Ergebnisprotokoll verfasst.

1. Feststellung der Zustimmung zur Tonaufzeichnung

Stimmberechtigte Personen im Saal: 15

Zustimmung: 15

Enthaltung: 0

Ablehnung: 0

Zustimmung erteilt

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Stimmberechtigte Personen im Saal: 15

Zustimmung: 15

Enthaltung: 0

Ablehnung: 0

Feststellung erteilt

3. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes wird besprochen. Einzelne Verständnisfragen werden beantwortet. Bestätigung des Berichtes wird zur Abstimmung gestellt.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 14

Zustimmung: 14

Enthaltung: 0

Ablehnung: 0

Rechenschaftsbericht des Vorstandes wird genehmigt.

4. Die Jahresabschlüsse werden besprochen. Einzelne Verständnisfragen werden beantwortet. Zudem wird der Revisionsbericht verlesen. Die Prüfung ist ohne Beanstandung. Die Entlastung des Vorstandes wird beantragt.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 14

Zustimmung: 13

Enthaltung: 1

Ablehnung: 0

Entlastung erteilt.

Der Haushaltsplan wird vorgelegt. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich

5. Der Rechenschaftsbericht des Pfarramtes wird besprochen. Einzelne Verständnisfragen werden beantwortet. Bestätigung des Berichtes wird zur Abstimmung gestellt.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Zustimmung: 16

Enthaltung: 0

Ablehnung: 0

Rechenschaftsbericht des Pfarramtes wird genehmigt.

6. Antrag eine neue Kultussteuerordnung zu verabschieden (Anlage 1). Dies wurde durch die neue Gemeindeverfassung notwendig.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Zustimmung: 16

Enthaltung: 0

Ablehnung: 0

Kultussteuerordnung angenommen.

7. Antrag eine neue Mitgliedschaftsordnung zu verabschieden (Anlage 2)

Dies wurde durch die neue Gemeindeverfassung notwendig. Für die §3 und §6 wird der Begriff Rechtsbehelfsbelehrung durch den Satz „Auf die Beschwerdemöglichkeit ist der Betroffene hinzuweisen.“ ersetzt.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Zustimmung: 15

Enthaltung: 1

Ablehnung: 0

Mitgliedschaftsordnung angenommen.

8. Antrag auf Verfassungsänderung des § 12 Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Offenbach Post ist kein zuverlässiger Publikationspartner. Einladung werden nicht wie beauftragt gedruckt und diese sind mittlerweile kostenpflichtig.

Folgende Formulierung des § 12 wird zur Abstimmung gestellt: „Die schriftliche Einladungsform ist gewahrt, wenn die Einladung in der Mitgliederzeitschrift

„Schillerplatz Vorschau“ unter Bekanntgabe der Tagesordnung veröffentlicht wird. Anträge zur Gemeindeversammlung erfolgen gemäß der Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung.“

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Zustimmung: 15

Enthaltung: 1

Ablehnung: 0

Verfassungsänderung angenommen

9. Antrag der neugegründeten Landesgemeinde beizutreten.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Zustimmung: 15

Enthaltung: 1

Ablehnung: 0

Mitgliedschaftsordnung angenommen

10. Antrag wie die 5 Delegierten zu der neugegründeten Landesgemeinde zu wählen sind.

4 Alternativen:

a) Die Delegierten werden von der Gemeindeversammlung vorgeschlagen und gewählt.

b) Der Gemeindevorstand darf im Namen der Gemeinde die Delegierten benennen und entsenden.

c) Bis zu 5 Delegierte werden von der Gemeindeversammlung vorgeschlagen und gewählt. Alle unbesetzten Delegiertenplätze werden vom Vorstand benannt. (Vorschlag aus der Versammlung)

d) Alles doof.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Option a):

Option b):

Option c): Zustimmung 16

Option d):

Option c) ist angenommen

Pause bis 12:55 Uhr

Nach einer Powerpoint Präsentation zu den aktuellen Mitarbeitenden, beginnen die Wahlen. Der Wahlausschuss besteht aus Philippe Bender und Eva Bonin.

11. Wahlen in den Vorstand

Herr Harwerth, Frau Hasche-Polzer und Herr Sickenberger scheiden aus dem Vorstand aus. Alle drei stellen sich zur Wiederwahl. Weitere Kandidaten gibt es nicht.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Herr Harwerth: 16

Frau Hasche-Polzer: 14

Herr Sickenberger: 14

Alle nehmen die Wahl an.

12. Wahlen zur Revision

Zur Wahl stellen sich Herr Frank, Frau Frömelt und Herr Polzer. Man einigt sich darauf, dass die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen Revisoren sind, die weitere Person Ersatzrevisor.

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Herr Frank: 9

Frau Frömelt: 6

Herr Polzer: 13

Alle nehmen die Wahl an.

13. Wahlen in den Stiftungsrat der Freireligiös Unitarischen Stiftung

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Frau Baumann: 14

Herr Braun: 15

Frau Frömelt: 14

Frau Herth: 12

Herr Schilling: 15

Herr Stier: 14

Alle nehmen die Wahl an.

14. Wahlen in die Delegiertenversammlung der Freireligiös Unitarische Landsgemeinde

Stimmberechtigte Personen im Saal: 16

Herr Braun: 15

Frau Buchhold: 14

Frau Frömelt: 15

Herr Harwerth: 16

Frau Hasche-Polzer:14

Alle nehmen die Wahl an.

15. Verschiedenes:

Die Gemeindeversammlung wird über die brandschutztechnischen Notwendigkeiten in Kenntnis gesetzt. Eine Powerpoint-Präsentation stellt die Überlegungen zu einer Neugestaltung des Jugendheimes durch Abriss und Neubau dar. Einzelne Ideen der Mitglieder wurden bereits diskutiert. Wegen der Nutzungsmöglichkeiten soll ein Arbeitskreis gegründet werden, welcher sich das erste Mal am 29. August 2024 treffen wird. Jedes Gemeindemitglied, das Ideen einbringen möchte ist eingeladen daran teilzunehmen.

Protokollführer
Christoffer Stier

Gemeindevorsteher
Ulrich Urban

stv. Gemeindevorsteher
Wolfgang Braun



Anlage 1 zu **6. Antrag: neue Kultussteuerordnung der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08.06.2024**

Kultussteuerordnung der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main Körperschaft des öffentlichen Rechts

- gegründet am 09. März 1845 -

in der Fassung vom 22. März 2024

§ 1 Zweck der Kultussteuerordnung

Die Frei-religiöse Gemeinde Offenbach am Main, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erhebt von ihren Mitgliedern eine Kultussteuer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Kultussteuerpflichtig sind alle Mitglieder der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main, unabhängig von ihrem jeweiligen Wohnsitz im In- und Ausland.

Die Regelungen dieser Kultussteuerordnung zu Ehegatten und Ehen sind auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, sowie auf alle weiteren der Ehe gleichgestellten Partnerschaftsformen.

§ 2 Steuerbehörden

Die Aufnahme oder Wiederaufnahme von Mitgliedern der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main wird den staatlichen und gemeindlichen Behörden mitgeteilt. Der für die Kultussteuer bestimmte Religionsvermerk für alle Mitglieder der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main ist „fs“.

§ 3 Beginn und Ende der Kirchensteuerpflicht

Die Kirchensteuerpflicht beginnt mit dem Beitritt in die Gemeinde gemäß der Verfassung der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main und Ihrer Ordnungen. Die Kultussteuerpflicht erlischt gemäß den gesetzlichen Regelungen.

§ 4 Formen der Kultussteuer

Die Kultussteuer besteht in:

1. einem Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer),
2. einer Abgabe nach den Messbeträgen der Grundsteuer,
3. einem Zuschlag zur Vermögenssteuer,
4. einem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe.
5. weitere Formen gemäß den jeweiligen Kirchensteuerordnungen und Gesetzen der Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland.

§ 5 Kirchensteuergesetze und Kirchensteuerordnungen

Die Frei-religiöse Gemeinde Offenbach erkennt die Kirchensteuergesetze und Ordnungen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer zum Zwecke der Kirchensteuererhebung als verbindlich an. Abweichende Regelungen können durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Zur Wirksamwerdung müssen diese Regelungen in die Kultussteuerordnung aufgenommen werden.

§ 6 Verwaltung der Kultussteuern

Die Verwaltung der Kultussteuern (Kirchensteuern) erfolgt durch die Finanzämter. Die für das jeweilige Abzugsverfahren geltenden Vorschriften sind auch bei der Erhebung der Kirchensteuer anzuwenden.

Die an die Finanzämter abgeführten, mit „fs“ bezeichneten Kirchensteuerbeträge werden an die Frei-religiöse Gemeinde Offenbach am Main (K. d. ö. R.) weitergeleitet.

§ 7 Rechtsmittel

Den zur Kultussteuer Herangezogenen steht gegen die Heranziehung und Veranlagung der Widerspruch zu. Widersprüche sollen grundsätzlich zunächst gegenüber dem zuständigen Finanzamt erklärt werden. Bleibt dies erfolglos, so kann sich das Gemeindemitglied an den Vorstand der Frei-religiösen Gemeinde wenden.

Hierbei ist folgendes zu beachten.

1. Der Antrag muss schriftlich an das Gemeindeamt gerichtet werden.
2. Der Vorstand kann für die Entscheidung Unterlagen des Sachverhaltes einfordern.
3. Das Einlegen des Widerspruchs hat für die Verpflichtung zur Zahlung der Kultussteuer keine aufschiebende Wirkung.
4. Die Entscheidung des Vorstands ist abschließend. Eine mehrfache Einreichung des gleichen Sachverhalts ist ausgeschlossen.

§ 8 Billigkeitsmaßnahmen

Über die Stundung, den ganzen oder teilweisen Erlass oder die Niederschlagung der Kultussteuer entscheidet der Vorstand der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main.

Anträgen auf Kappung der frei-religiösen Kirchensteuer auf 4 % des zu versteuernenden Einkommensbetrages kann in Ausnahmefällen entsprochen werden.

Hierbei ist folgendes zu beachten.

1. Der Antrag muss schriftlich an das Gemeindeamt gerichtet werden.
2. Der Vorstand kann für die Entscheidung Unterlagen des Sachverhaltes einfordern.
3. Der Antrag auf Kappung hat für die Verpflichtung zur Zahlung der Kultussteuer keine aufschiebende Wirkung.
4. Die Entscheidung des Vorstands ist abschließend. Eine mehrfache Einreichung des gleichen Sachverhalts ist ausgeschlossen.

§ 9 Steuergeheimnis

Die an der Bearbeitung der Kultussteuer beteiligten Personen sind zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.

§ 10 Änderungen der Kirchensteuerordnung

Änderungen der Kultussteuerordnung kann von jeder Gemeindeversammlung beschlossen werden.

§ 11 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kultussteuerordnung unwirksam sein oder werden, bleiben die sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die Kultussteuerordnung wurde am _____ beschlossen und tritt zum _____ in Kraft.

Anlage zu Anlage 1:

Tabelle

über die Erhebung eines besonderen Kirchgeldes in glaubensverschiedenen Ehen in Hessen

Stufe	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG in Verbindung mit § 51a EStG in der jeweils geltenden Fassung)		jährliches besonderes Kirchgeld
	Stufenuntergrenze	Stufenobergrenze	
1	40.000 €	47.499 €	96 €
2	47.500 €	59.999 €	156 €
3	60.000 €	72.499 €	276 €
4	72.500 €	84.999 €	396 €
5	85.000 €	97.499 €	540 €
6	97.500 €	109.999 €	696 €
7	110.000 €	134.999 €	840 €
8	135.000 €	159.999 €	1.200 €
9	160.000 €	184.999 €	1.560 €
10	185.000 €	209.999 €	1.860 €
11	210.000 €	259.999 €	2.220 €
12	260.000 €	309.999 €	2.940 €
13	310.000 €		3.600 €

**Mitgliedschaftsordnung der
Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

- gegründet am 09. März 1845 -

in der Fassung vom 02. September 2023.

§ 1 Zweck der Mitgliedschaftsordnung

Die Verfassung der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach verweist auf die Mitgliedschaftsordnung, um Regelungslücken zu schließen und Verfahrensweisen hinsichtlich Mitgliedschaft und Entzug der Mitgliedschaft zu regeln. Diese Ordnung findet Anwendung auf Mitglieder und Nicht-Mitglieder der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach.

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft durch Minderjährige

Minderjährige bis zum Alter der Religionsmündigkeit können nur auf Antrag der Eltern oder des Erziehungsberechtigten Mitglied werden. Nach Erreichen der Religionsmündigkeit können Minderjährige die Mitgliedschaft selbst beantragen.

§ 3 Antragsverfahren zum Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über den Antrag befindet der Vorstand, der ihn ablehnen kann. Im Falle einer Ablehnung ist eine Rechtsmittelbelehrung beizufügen. Gegen die Ablehnung ist die Beschwerde an die Gemeindeversammlung möglich, welche mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Ablehnung bestätigen muss.

§ 4 Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, der dem Aufnahmebeschluss des Vorstands bzw. der Entscheidung der Gemeindeversammlung über eine diesbezügliche eventuelle Beschwerde folgt. Er gilt gleichzeitig als erster Monat der Kirchensteuerpflicht. Jedes Mitglied erhält eine Ausfertigung der Verfassung und erkennt sie mit der Entgegennahme als für sich bindend an.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft durch Ausschluss

Die Mitgliedschaft eines Gemeindeglieds kann durch Beschluss des Vorstandes beendet werden. Dieses Mittel sollte die letzte Konsequenz und Strafform für ein Handeln des Mitglieds sein, welches die Kriterien für eine Aufnahme nicht oder nicht mehr erfüllt.

§ 6 Verfahren zum Ende der Mitgliedschaft durch Ausschluss

Der Vorstand beschließt mit zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder über den Ausschluss. Im Falle eines Ausschlusses ist eine Rechtsmittelbelehrung beizufügen. Gegen den Ausschluss ist die Beschwerde an die Gemeindeversammlung möglich, welche mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten den Ausschluss bestätigen muss.

§ 7 Beschwerdeverfahren vor Mitgliederversammlungen

Kommt es zu einer Beschwerde gegen Beschlüsse dieser Ordnung und werden diese in der Gemeindeversammlung behandelt, so ist die beschwerdeführende Partei einzuladen. Eine Entscheidung kann auch in Abwesenheit der beschwerdeführenden Partei getroffen werden.

§ 8 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsordnung unwirksam sein oder werden, bleiben die sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die Mitgliedschaftsordnung wurde am _____ beschlossen und tritt zum _____ in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Tages-Busausflug nach Limburg an der Lahn



Im September dieses Jahres gingen wir erneut auf Reisen!

Limburg an der Lahn war das Reiseziel, zu dem sich eine Gruppe aus Gemeindegliedern, Nahestehenden und Menschen unserer befreundeten Unitarischen Freien Religionsgemeinde Frankfurt auf den Weg machten.



Angekommen in der malerischen Domstadt hieß es erst einmal: Zu Tisch! Im Gasthaus „Zum Schwarzen Adler“ wurde geschmaust, was das Zeug hält, um anschließend gut gestärkt zur Stadtführung zu gehen.

„Henker, Gaukler und Dirnen“ sowie die „Gruselführung“ standen zur Wahl und wurden von zwei fachkundigen Einheimischen professionell durchgeführt. Und so hatten alle Reisenden die Möglichkeit, die Altstadt Limburgs mit ihren vielen Facetten

zu erforschen. Ein Angebot, das gerne angenommen wurde!



Nach den Führungen vom Katzenturm, über das Haus der sieben Laster, dem kleinsten Fenster Limburgs bis hin zur kleinen Rüttsche, blieb natürlich noch genügend Zeit die zauberhaften kleinen Cafés der Altstadt zu erkunden.

Am Abend waren die

Reisenden noch zur gemeinsamen Weihestunde in Frankfurt eingeladen, die sich entsprechend des vorherigen Ausflugs ganz um das Thema „Ketzler und Heiden“ drehte. Mit musikalischen Einlagen, tief sinnigen Texten und einem gemeinsamen Abendessen gelang so ein würdiger Abschluss dieses tollen Tages.



Spendenübergabe an Frauen helfen Frauen e.V.



Liebe Gemeindemitglieder und Nahestehende,

es hat zwar etwas gedauert, aber schlussendlich fand am 15. November ein wunderbares Spendenprojekt seinen Abschluss:

Im Frühjahr veranstalteten wir im Zuge der Offenbacher Internationalen Frauenwoche eine Doppelveranstaltung mit der Ausstellungseröffnung „Labyrinth der Emotionen“ der jungen ukrainischen Künstlerin Anastasia Iziumova sowie einem Konzert der Offenbacher Meisterpianistin Lydia Maria Bader unter dem Titel „Femmes de légende“.

Den Gästen bot sich durch die Ausstellung das Bild einer jungen Künstlerin, die durch

ihre tief sinnigen Werke zu beeindrucken wusste. Verschiedenste Motive weiblicher Lebenswelten trafen auf unterschiedliche handwerkliche Techniken, Farbnuancen und Stimmungsbilder.



Im Interview verriet die Künstlerin: „Das bin alles ich. Jedes Werk ist ein Teil von mir und meinem Leben“. Und so verwundert es nicht, dass auch die Thematiken Krieg, Flucht und Neuanfang in den Werken ihren Platz finden.

Nach der Ausstellung bot sich den Gästen mit dem Konzert ein musikalisches Highlight. Unerhörte Komponistinnen standen im Mittelpunkt des Konzerts. Jenen Musikerinnen, deren Kunst wegen des damaligen Zeitgeistes nicht blühen durfte, verlieh Lydia Maria Bader einfühlsam Gehör und verzauberte auf diese Weise das Publikum.

Eine Spendensumme von 600 Euro, die aus dem Verkauf der Bilder sowie einer Spendensammlung während des Konzerts gewonnen wurde, wurde dem Verein Frauen helfen Frauen Offenbach e.V. übergeben. Der Verein betreibt das Offenbacher Frauenhaus und unterstützt und berät darüber hinaus Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Gemeinde möchte sich herzlichst bei der Künstlerin Anastasia Iziumova, bei Lydia Maria Bader und vor allem bei den Engagierten des Frauenhauses für die Unterstützung und tägliche Arbeit bedanken!



FUN-Wochenende: GlowZone!

Liebe Gemeindemitglieder und Nahestehende,



am zweiten Wochenende im November veranstaltete die Freireligiöse Jugend das letzte FUN-Wochenende in diesem Jahr und natürlich waren damit erneut drei Tage voller Spaß, gemeinschaftlicher Erfahrungen und Teamgeist verbunden. Zum Abschluss hatten sich das ehrenamtliche Betreuungsteam für unsere 6 bis 16-jährigen Kids noch einmal etwas ganz Besonderes ausgedacht: Auf dem Programm stand ein Besuch der Frankfurter „GlowZone“! Was das ist?



Die „GlowZone“ ist eine Minigolf-Halle, die vor allem durch ihre Schwarzlicht- und 3D-Effekte sowie die liebevoll gestalteten Bahnen im Stil bekannter Hollywood-Filme glänzt.

Mit etwas Geschick und viel Spaß am Spiel absolvierten die Kids 26 knifflige Bahnen Mini-golf: Hier wurde über das Maul des großen Weißen Hais der Ball abgeschlagen oder quer durch die Restaurantküche von „Ratatouille“ gespielt. Natürlich durften das Platznehmen auf dem Eisernen Thron oder Chillen im Wohnzimmer der Simpsons nicht fehlen. Auf diese Weise hatten alle viel Freude und verbrachten ein paar Stunden mit mehr oder weniger gekonnten Abschlägen.



Aber auch neben dem Besuch der Minigolfhalle, hatten die Betreuenden natürlich so einiges parat: Die restliche Zeit des Wochenendes war ebenfalls gut gefüllt mit Gruppenspielen, buntem Programm und gutem Essen!

Wir bedanken uns bei unserem Betreuenden-Team für das tolle Wochenende und freuen uns auf das nächste FUN-WE im Januar 2025!

Wandtafeln für Passanten auf dem Schillerplatz

Ein Textentwurf von Pfr. Pascal Schilling

Für unser wegen der Pandemie nachgeholtes 175. Jubiläumsjahr im Jahr 2025 – also unser 180. – sollen Wandtafeln an der Außenwand unserer Weihehalle entlang des Gehweges entstehen, die Passanten über unsere Gemeinde informieren. Zudem sollen sie die Möglichkeit bekommen selbst eine Nachricht via QR-Code oder einen Zettel zu hinterlassen. Die Wandtafeln werden mit dem am Ende aufgeführten Zitaten verbunden sein und auch Bilder eines Künstlers werden die Gestaltung schmücken.

Dank gilt hier unserem Vorstandsmitglied Tom Harwerth, der diese Idee maßgeblich mitentwickelt hat und deren Umsetzung mitverantwortet.

Erste Tafel

1. Wo stehst du?

Du stehst auf dem Schillerplatz - genauer vor dem Schillerplatz 1 - eine 2 gibt es nicht. An dieser Adresse ist seit 1858 die Frei-religiöse Gemeinde Offenbach zu finden. In ihren Räumen werden verschiedenste Angebote für alle Altersgruppen gemacht, unabhängig von einem religiösen Bekenntnis. Zwar teilen die Mitglieder dieser Gemeinde die staatlich anerkannte Konfession „freireligiös“, aber sie sind, wie der Name schon sagt, frei in ihrer Religion und Religiosität. Dementsprechend sind auch alle Menschen, aller Religionen, jeder Herkunft, jeden Alters, jeden Geschlechts, jeder sexuellen Orientierung und Identität herzlich willkommen. Solltest Du also je einen Ort suchen, der dir ehrlich, offen und ohne Vorurteile die Türen öffnet - du findest ihn hier!

2. Wofür stehen wir?

Wir stehen seit unserem Gründungsjahr 1845 für die stetige Weiterentwicklung des Glaubens des Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass der Mensch nur in Freiheit einen vernünftigen Glauben finden kann. Deswegen wollen wir dazu ermutigen, sich mit den Religionen der Welt auseinanderzusetzen. Wir wollen, unter Berücksichtigung der Wissenschaft, an das glauben, was möglich sein kann. Und wir wollen, dass der Mensch sich in seinem Glauben als Teil der Natur erkennt.

Wenn es für uns so etwas wie „Gott“ gibt, dann ist es die Natur. Seit Jahrhunderten erforscht der Mensch sie. Sie scheint das im Verhältnis zu ihm Ewige zu sein, aus dem alles entstand und entsteht.

Wir stehen ein für die Ehrfurcht vor allem Leben. Für die Achtung vor der Menschenwürde. Für die Förderung des freien Denkens und Glaubens. Für die Bekräftigung des Menschen und seine Verantwortung aus eigenen Gewissenskräften.

Deswegen...

...versuchen wir einen verantwortungsvollen Beitrag zum Schutz der Natur und Umwelt beizutragen.

...wollen wir an den Menschen und den Einsatz seiner Kräfte für ein friedliches und wertschätzendes Miteinander glauben!

...stehen wir auch vehement für die Gleichbehandlung von Frauen ein.

...setzen wir uns für Verfolgte und Geflüchtete ein.

Es heißt am Anfang jeder unserer religiösen Feiern:

Frei sei der Geist, ohne Zwang unser Glauben und allem Leben gewidmet unser Gewissen.

Zweite Tafel

3. Was machen wir dafür?

Wir sind in vielen gesellschaftspolitischen Bereichen engagiert. Wir fördern in Offenbach und auch weltweit im „Weltbund für religiöse Freiheit“ (International Association for Religious Freedom, IARF) den interreligiösen Dialog. Wir bieten Feiern, Seelsorge und tatkräftige Unterstützung für jede Lebenssituation:

Lebensweihen zur Begrüßung im Leben oder um einen neuen Lebensabschnitt persönlich zu feiern.

Frei-religiöse Konfirmation (ehemals Jugendweihe), um junge Erwachsene bei ihrer eigenverantwortlichen Suche nach sich selbst, ihrem Platz in der Welt und ihrer Religiosität zu bestärken.

Frei-religiöse Trauungen für Menschen, die einander in inniger Liebe gefunden haben und diese wollen.

Trauerfeiern frei von Jenseitsversprechungen und für ein lebendiges Erinnern an das Wesen und Wirken eines geschätzten Menschen. Seine Taten sind nie wieder aus der Zeit zu nehmen und wirken über den Tod hinaus fort.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen staatlich anerkannten freireligiösen Religionsunterricht an. Dabei werden die verschiedenen Religionen, Philosophie und Psychologie thematisiert. Die Entwicklung eigener Lernfähigkeiten, Toleranz und Neugier werden dabei besonders gefördert.

Wir gestalten mit und für Kinder und Jugendliche, Freizeiten, Wochenendaktivitäten und Feste.

Wir bilden Jugendbetreuer:innen aus und bieten ihnen die Möglichkeit sich weiterzubilden, Projekte anzustoßen und Verantwortung für die Menschen von Morgen zu übernehmen.

Für erwachsene Menschen, Familien und Ältere bieten wir verschiedene Aktivitäten von bewegungsorientiertem, musikalischem und kreativem Miteinander und Ausflügen bis hin zu gemeinsamen Besinnungszeiten an. Ein wesentliches Anliegen der Gemeinde sind Mehrgenerationen-Angebote, die alle Altersstufen zusammenbringen.

Schließlich bieten wir allen Menschen soziale Beratung und auch Unterstützung an.

Dritte Tafel

4. Wofür stehst du ein, was machst du dafür und woran glaubst du?

Elemente: (Spiegel),(QR-Code)

Teile mit uns deine Ansichten, deine Glaubens- und Weltanschauung. Wir sind davon überzeugt, dass kein Mensch und auch keine Religion die alleinige Wahrheit für sich beanspruchen kann. Vielmehr können wir uns nur im Austausch und gemeinsamen Engagement der Wahrheit annähern! Gerade dabei lernen wir voneinander und erkennen uns selbst immer wieder im anderen: Als Mensch, unvollkommen, aber gewillt jeden Tag und jeden Augenblick als Chance für uns und unsere Entfaltung zu nutzen.

Auswahl der Zitate, welche ebenfalls auf die Wandtafel übernommen werden:

*Ich wollte es mit Namen nennen,
grub meinen Wortschatz um und um.*

*Am Ende kann ich nur bekennen:
Ich bleibe ehrfurchtsvoll und stumm.*

Friedrich Schrader

*Glauben heißt: In uns selber die schöpferischen
Kräfte spüren, die das Weltall durchfluten.*

Friedrich Lienhard

*Ich brauche nicht Götter, nicht Priester und Buch,
die Welt und die Menschheit sind Wunder genug.*

Balduin Reichenwallner

*So leben wir mit Hoffen, Lachen, Weinen
Und schauen über unsern Tod hinaus
Der besser'n Zukunft stetiges Erscheinen
Und atmen dafür unser Leben aus.*

Gustav Tschirn

*Ich habe nie ohne Religion gelebt,
und könnte keinen Tag ohne sie leben,
aber ich bin mein Leben lang ohne Kirche
ausgekommen.*
Hermann Hesse

*Es schlägt ein einzig Herz in diesem großen All,
in deiner eignen Brust ertönt sein Widerhall.*
Marie von Ebner-Eschenbach

*Welche Religion ich bekenne?
Keine von allen, die du mir nennst!
Und warum keine?
Aus Religion!*
Friedrich von Schiller

*Glaube denen, die die Wahrheit suchen,
und zweifle an denen, die sie gefunden haben.*
André Gide

Sollten Sie Anmerkungen und Anregungen zum Text oder die gesamte Idee und deren Umsetzung haben, lassen Sie es uns wissen. Melden Sie sich dafür gerne bei Pfarrer Pascal Schilling.

Die Wandtafeln sollen im Zuge unseres 180. Jubiläumjahres „enthüllt“ werden.



Das Märchen von der zweiten Reformation, das doch keines war!

Verfasst von Pfarrer Pascal Schilling

*Anlässlich des 180. Jubiläums des offenen Sendschreibens von Johannes Ronge an
Bischof Arnoldi von Trier, 1844*

*Vorgetragen zur gemeinsamen Veranstaltung „Unheiliger Rock“ in der Freireligiö-
sen Landesgemeinde Pfalz im Ronge Saal in Ludwigshafen*

*Es wirkten an diesem Abend die Gemeinden Pfalz, Baden, Idar-Oberstein, Mainz
und Offenbach mit.*

Es war einmal ein Kaplan, der Johannes Ronge hieß.

Der schrieb einen Brief der da begann mit:

„Was eine Zeitlang wie Fabel, wie Mähre an unser Ohr geklungen, dass der Bischof Arnoldi von Trier ein Kleidungsstück, genannt der Rock Christi, zur Verehrung und religiösen Schau ausgestellt, es ist nicht Fabel und Mähre, es ist Wirklichkeit und Wahrheit“.

Und als Ronge dies schrieb, begann eine Erzählung, wie sie nur die Freiheit des Geistes und des Glaubens über inzwischen 180 Jahre entfalten konnte und die heute mehr denn je darunter leidet, dass dem Begriff der Religion durch so viel Missbrauch – nicht nur des Wortes – leid angetan wird.

Denn der junge katholische Priester – heute würden wir ihn Joe rufen – traute sich einem angeblich von Gott gesandten und vom Papst auf seinen Stuhl gehobenen Bischoff gehörig zwischen die Beine zu treten – natürlich nur verbal. 1844 druckte doch Robert Blum – jener Robert Blum der am 9. November 1948 für das Entstehen der Werte einer liberalen und pluralistischen Demokratie sein Leben genommen bekam – ja, dieser Robert Blum druckte Ronges Worte in eine Zeitung und der Schmerz, der verbal, bei Herrn Bischof Arnoldi von Trier unten begann, breitete sich im ganzen Land aus, wurde zur berechtigten Wut. Wir Freireligiösen würden überhöht sagen: Zur vernunftgeleiteten Wut und zu einem Aufbegehren gegen die römisch-katholische Kirche, weil sie repräsentiert von Bischof Arnoldi den Leuten im Zeitalter der Industrialisierung, im Zeitalter der vorangeschrittenen Aufklärung, weis machen wollte:

„Hier ihr Idioten schaut mal! Das ist der Rock von Jesus Christus, eures Erlösers. Hier in Trier haben wir ihn. Egal wo ihr gerade seid, egal was ihr gerade macht und wie es euch geht: Kommt hierher, ihr unwissenden und sündigen Leut', wenn euch euer Leben nach dem Tod lieb ist. Gebt euer Hab und Gut, euern Hof ja von mir aus eure Familie auf, wenn ihr wie von Wunderhand geheilt und der größten Absolution teil werden wollt“.

Bei so viel Unmenschlichkeit und Unsinn aus dem Mund eines angeblich Mannes Gottes trafen die Worte Ronges jenen schwer, wenn der Kaplan dem Bischof schrieb:

„Werden nicht manche, die durch die Reisekosten in Not geraten sind, auf unrechtmäßige Weise sich zu entschädigen suchen? Werden sie nicht Verbrechen begehen? Viele Frauen und Jungfrauen verlieren die Reinheit ihres Herzens, die Keuschheit, den guten Ruf, zerstören dadurch den Frieden, das Glück, den Wohlstand ihrer Familie“.

Weiter sogar:

„Endlich wird durch dieses ganz unchristliche Schauspiel dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und was damit verbunden ist, der Lasterhaftigkeit Tor und Angel geöffnet“.

Nicht nur, dass der junge Kaplan, der bald darauf exkommuniziert werden sollte, jene Heuchelei seiner eigenen Kirche vorhielt – eine wie sie bis heute vorzufinden ist – nein, Ronge war darüber hinaus im Stande die Realität der Menschen zu be-

rücksichtigen und welch' Wahnwitz das Pilgern zu einem Stück Stoff bedeutete. Behaupteten zeitgleich sogar noch die Franzosen, sie hätten ebenfalls diesen Rock bei sich.

Doch das daraus entstandene Geschehen, das Aufbegehren gegen die römisch-katholische Obrigkeit, wurde mit diesem gesamten Spektakel zum Anlass von einer „zweiten Reformation“ zu sprechen.

Ein Neugestalten des dogmen- und wunderbehafteten Glaubens, das nicht mehr den Entwicklungen in der Welt Stand halten konnte – und es heute auch nicht mehr können sollte:

Die erst so genannten deutschkatholischen und freien protestantischen Gemeinden schufen die Ohrenbeichte ab – lieber Papst, viel Leid wäre so manchen Kindern erspart geblieben.

Sie sprachen sich klar und deutlich gegen den Zölibat aus: Wie sollte ein Pfarrer, ja sogar dann eine Pfarrerin – liebe Kolleginnen – die Möglichkeit haben ihren Schäfchen zu erklären, wie Liebe, gemeinsames und individuelles Wachsen, ja die Begleitung eines Kindes vernünftig zu gestalten seien, wenn sie es selbst nicht durften.

Schließlich brachen Sie mit den ganzen Katechismen, diesen ganzen Machtinstrumenten, die nie einer der Gesandten der Religionen auch nur im Ansatz formuliert hatte, die aber die alten Männer so gern zu Papier brachten, um andere zu unterdrücken.

Doch das damit einhergehende wichtigste dieser „zweiten Reformation“ die Mitte des 19. Jahrhunderts begann, war die Verwirklichung einer politischen Idee, die im Staat nicht durchgesetzt werden konnte:

DEMOKRATIE

Ja, danke lieber Bischof Arnoldi von Trier, dass Sie mit ihrer Machtgier Menschen getroffen haben, die in Religionsgemeinschaften einen Weg einschlugen, der Frauen von Anbeginn das Wahlrecht zusprach. Ein vernünftiger Weg, auf dem Vertreterinnen und Vertreter von Glaubensgemeinschaften nicht wegen ihres Standes, sondern wegen ihrer Kompetenzen und liberalen Ideale gewählt wurden. Danke lieber Arnoldi, dass Sie den Anstoß dazu gaben, dass die Freireligiöse Bewegung wegen Ihres Fanatismus, die erste Hochschule für Frauen 1850 in Hamburg eröffnete, dass die Kindergärten auch heute noch so in den USA heißen, weil Bertha Ronge und ihre Schwester Margarete Schurz und weitere Vertreterinnen unserer Bewegung im Zusammenspiel mit der Pädagogik Friedrich Fröbels diese auf den Weg brachten.

Doch warum spreche ich von einem Märchen, das keines ist? Warum fühle ich mich dahingetrieben, diese bis heute in unserer Freireligiösen Bewegung nachhallenden historischen Ereignisse so zu titulieren?

Zum einen, weil Märchen immer mehr in Vergessenheit geraten; zum anderen, weil diese Begebenheiten aus heutiger Sicht wundersam sind. Nicht weil eine höhere Macht, sie so herbeigeführt hätte; nicht, weil wir glaubten, dass sich dahinter ein höherer Plan eines ersponnenen Wesens verbirgt. Sondern, weil wir heute in Zeiten leben, die die Demokratie in Gefahr sehen; Zeiten, die die Vielfalt als Gefahr sehen, unser Können als mitfühlende Wesen mit unkontrollierbarem technischem Fortschritt und Konsum torpedieren und weil das, was uns wirklich als etwas Göttliches erscheinen könnte, die Natur, aus der wir entstanden sind, ausgebeutet und misshandelt wird.

Lassen Sie mich, um mit diesem Märchen nicht in eigene Heuchelei zu verfallen dafür folgende Geste zeigen: Ich ziehe mich an der eigenen Nase! Und lassen sie mich sagen, ich werde einen Teufel tun, Ihnen wie mit einem Märchen eine vermeintliche Moral am Ende als Wahrheit zu verkaufen. Doch komm ich nicht umhin mit einem Freireligiösen Gedicht zu schließen:

Freie Religion damals und heute

Ziel ist die Vereinbarkeit der Unvereinbarkeiten,
Nicht angeführt zu werden, vielmehr sich selbst zu leiten,
Das Zusammenbringen von Glauben und Wissenschaft,
Vernunft, Verstand und höchstes Gefühl als eine Kraft.

Denn der Mensch in Natur, in sich wachend gedeiht,
Der Versuch zu fühlen, was unberührt bleibt,
Der Einzigartigkeit im einmaligen Dasein zu gedenken,
Den Moment und uns, was ist und wird, zu beschenken.

Es ist eine andauernde Suche ohne Gewissheit,
Kein Machthunger nach einer Wahrheit, sondern verantwortungsvoller Wirklichkeit,
Hier und jetzt wollen wir glauben, wollen wir handeln,
Als Mensch unter Menschen durch eine Welt zusammen wandeln

In ihr gedenken wir jenem Wesen, das uns hat wachsen lassen,
versuchen Leben und Tod in Gedanken zu fassen,
bleiben wir nicht unversucht, aber stetig der Frage nah,
Ob die Freiheit in Glauben, Geist und Gewissen unsere ist und war.

(Pascal Schilling)

PS des Autors: Mag das Märchen einer zweiten Reformation hierdurch weiter erzählt werden, auch wenn es keines war und ist.

Begrüßung zur Eröffnungsfeier der IkuWo 2024 (17.09.2024)

Pfarrer Pascal Schilling

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Wilhelm, lieber Martin, lieber Herr Färber, liebe Yvonn, lieber Luigi, werte Frau Wichmann, liebe Rhein-Main Vokalisten werte Vertreter:innen aus Gesellschaft, Politik und Kultur, liebe alle,



ich darf Sie auch dieses Jahr als Pfarrer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach ganz herzlich zur Eröffnungsfeier der Interkulturellen Wochen hier in unserer großen Weihehalle am Schillerplatz (dank Sondergenehmigung) begrüßen. Es ist für unsere Gemeinde eine große Ehre heute und hier erneut Gastgeberin sein zu dürfen für ein Anliegen, wie es der Freien Religion und der Offenbacher Gemeinde seit ihrer Gründung 1845 am Herzen liegt. Besonders wohlthuend ist es, dabei von den Rhein-Main-Vokalisten unser Gemeindelied „Die Gedanken sind frei“

gleich zum Eingang zu hören, wobei es dazu verleitet über unsere Freie Religion sprechen zu wollen.

Doch dies ist so oder so auch der Fall, wenn für den heutigen Abend das 75-jährige Bestehen unseres Deutschen Grundgesetzes im Mittelpunkt steht. Denn die Geschichte unserer Gemeinde reicht weit in die Märzrevolution des 19. Jahrhunderts hinein, als das Paulskirchenparlament, dem viele freireligiöse Vertretende beiwohnten, die Grundrechte des deutschen Volkes 1848 verabschiedeten. Es war jener historische Moment als zum ersten Mal individuelle und staatsbürgerliche Freiheitsrechte Gesetzeskraft erhielten. Doch leider – wie wir alle wissen – waren diese politisch-demokratischen Bestrebungen nicht von Erfolg gekrönt. Zwei Weltkriege und vor allem ein schreckliches menschenverachtendes Regime sollten erst zu unserem nun Geburtstag feiernden Grundgesetz führen.



In unsren Gemeinden hingegen hat sich die Demokratie schon damals durchgesetzt, wenn wir seit der Gründung unsere Gemeindeversammlung als höchstes Organ hochhalten, das die Wahl aller Vertretungen, einschließlich meiner Berufung per Wahl beschloss und beschließt.

Was all dem jedoch gemein ist und was sich sicher auch bei der anschließenden Lesung weiterhin zeigen wird: Ist eine Gewissheit, die wir alle allzu gerne in alltäglichen Gesprächen und beim Schauen und Lesen der Nachrichten vergessen: Demokratie braucht Zeit. Die Erhaltung und Realisierung der Grundrechte braucht Zeit.



Ja, der in diesem Raum der Demokratie und der Grundrechte stattfindende Dialog zwischen den Kulturen braucht Zeit – Schließlich muss all dem nicht nur Raum, sondern gerade auch Zeit gegeben werden. Und verstehen Sie mich bitte recht, ich meine damit nicht, dass Demokratie und die wahrhaftige Verwirklichung unserer Grundrechte etwas länger brauchen, bis sie sich vollends entfaltet haben. Ich meine damit, dass wir alle diesen essenziellen Dingen auch Raum und Zeit geben müssen.

Diese Räume der Freiheit und Verantwortung, die sich in der dafür gegebenen Zeit entfalten können, werden unser aller Zukunft gestalten. Und es hilft dabei immer wieder sich die Vergangenheit ins Gedächtnis zu rufen, in der Freiheit und Verantwortung in der Prioritätenliste durch Sorge und Angst ersetzt wurden.

Wenn ich die letzten Tage durch die Offenbacher Innenstadt gelaufen bin, wenn ich in die Gesichter dieser Stadt geschaut habe, dann habe ich selbstverständlich Sorgen verspürt, wie unsere gemeinsame Zukunft aussehen könnte – insbesondere angesichts der politischen Entwicklungen im ganzen Land. Doch mit jedem

Gesicht, in das ich blickte, kam auch ein Fünkchen Hoffnung entgegen, dass in gegenseitigem Verständnis, tatsächlichem Zuhören aber auch in offener gegenseitiger konstruktiver Kritik, die Zuversicht wachsen darf, weil wir alle ein und demselben Lebensraum miteinander teilen. Dieser Lebensraum, sei es diese Stadt, unser Land, ja diese Welt, gibt uns dafür Raum – geben wir also für und miteinander bewusster jene Zeit, um uns geduldig in Toleranz, Respekt und Würdigung des Lebens zu begegnen. Vergegenwärtigen wir uns bitte einmal mehr und deutlicher, dass all die Fragen, Probleme und auch Sorgen und Ängste, nicht die Macht über uns haben, sondern dass wir die Verantwortung haben, ihnen gewissenhafte und alle Menschen gleichbehandelnde Lösungen und Hoffnungen gegenüber zu stellen.

Dazu zum Ende meiner Worte noch Gedanken von Khalil Gibran über die Zeit, der einst schrieb:

„Doch wenn ihr schon in eurem Denken die Zeit in Zeiten teilen müsst, dann lasst eine jede all die anderen umfassen, und lasst das Heute Vergangenes mit Erinnerung und die Zukunft mit Sehnsucht umfassen“.



Ansprache zum Gebet der Religionen 2024

Zum Thema:

Kein Frieden in der Welt ohne den Frieden in mir!

Pfarrer Pascal Schilling

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Alle,

Shalom, as-sal mu alaikum, ein Friedensgruß in Gedanken, Allah‘u‘Abha,

Sat Shri Akaal, Frei sei der Geist, ohne Zwang der Glaube,

Ruhet in Frieden – Rest in Peace – Requiescat in Pace

Diese Formel kam mir für den heutigen Abend in den Sinn und lange habe ich gehadert, ob eine der bekanntesten Grabinschriften der Welt eine gute Wahl ist, um Gedanken über den Frieden in uns und in der Welt anzustoßen. Ist es doch ein Satz, der den Verstorbenen gilt, der all jenen gilt, die aus dem Leben gegangen sind und wahrhaftigen Frieden und Ruhe gefunden haben.

Ein Gedanke und ein Wunsch, der auch heute und für alle Zeit all jenen gewidmet sein mag, die den Kriegen in unserer Welt anheimgefallen sind, die nicht in Frieden leben konnten.

Doch „Ruhet in Frieden“ gilt nicht nur den Toten, es gilt auch den Lebenden. Es mahnt uns und ermutigt uns innezuhalten, in uns zu ruhen und den Frieden in uns zu suchen. Denn Khalil Gibran schrieb schon:

Eure Seele ist oft ein Kampfplatz, auf dem sich Vernunft und Verstand, Leidenschaft und Gelüste bekriegen.

Könnte ich doch in eurer Seele schlichten und Frieden stiften, auf dass sich Missklang und Wettstreit der Elemente in Einheit und Melodie verwandeln.

Doch wie soll ich es vermögen, wenn ihr nicht selbst Frieden in euch stiftet, ja, wenn ihr nicht Alles in euch liebt?

Und daran anschließend muss ich uns fragen:

Wer von uns ist bereit, alles an und in sich selbst zu lieben?

Wer von uns ist bereit jenen Kampfplatz in unserer Seele, jenen Kampf zwischen Vernunft und Leidenschaft so in sich zu führen, dass er ohne Gewalt und in Gerechtigkeit zu Frieden führt?

Wer von uns nimmt sich die Zeit, wer hat die Geduld schließlich auch die Begeisterung den Frieden aus sich heraus in die Welt von dort zurück hinein in unsere Seele zu entsenden?

Weil schon Max Gehrman, in den Zeiten des dritten Reichs Pfarrer bei uns, schrieb:

Von unserer Begeisterung hängt es ab, ob die Menschheit zu den Idealen und Folgerungen der Freiheit und Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens aufsteigt, oder ob sie, zum Denken zu träge, sich verführen und mißbrauchen läßt.

Zwischen Vernunft und Leidenschaft, freiem Denken und herzlicher Begeisterung, da liegt etwas begründet, dass wir alle in uns finden können. Da erklingt ein „Ruhet in Vernunft“ und „Regt euch in Leidenschaft“, da ist ein „Ruhet in Frieden“ und „Handelt mit Herz“.

Und so möchte ich zum Abschluss drei Mystikerinnen und Mystiker jeweils aus dem Judentum, Christentum und Islam zitieren: Ety Hillesum, die am 30. November 1943 in Auschwitz ermordet wurde; Meister Eckhart, der im Mittelalter der Häresie beschuldigt wurde; und der berühmte persische Mystiker Rumi – die Zuordnung der Zitate zu den Zitierten mag Ihnen überlassen sein.

Gestern war ich klug und wollte die Welt verändern. Heute bin ich weise und möchte mich verändern.

Das Innerste Gottes und das Innerste der Seele sind tatsächlich ein einziges gleiches Innerstes.

Ich ruhe in mir selbst. Und jenes Selbst, das Allertiefste und Allerreichste in mir, in dem ich ruhe, nenne ich „Gott“.

Wir haben Abschied genommen von:

Renate Mettin	04.05.2024
Elisabeth Schaack, geb. Schnell	07.05.2024
Ingeborg Legier, geb Winkler	08.08.2024
Irma Frankenstein, geb. Albert	02.10.2024
Hans Beez	09.10.2024
Elke Leist	14.10.2024

Wir begrüßen in unserer Gemeinde:

Amelia Sofia Fortes Diaz

Nichts ist so beständig wie der Wandel.

Heraklit von Ephesus, 535-475 v. Chr.

Foto: Julia Nebl

Die „Morgenröte“ ist das amtliche Organ der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach.

Die Zeitschrift wurde 1877 von Pfarrer Karl Voigt als „Deutschkatholisches (Freireligiöses) und Freiprotestantisches Sonntagsblatt“ gegründet. Sie erscheint ab 1999 als Bestandteil des monatlichen Gemeinde-Mitteilungsblattes „Schillerplatz Vorschau“ jeweils zusammen mit deren Ausgaben für März, Juni, September und Dezember. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Die „Morgenröte“ wird herausgegeben von der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach am Main, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegr. 1845; Anschrift: Schillerplatz 1, D-63067 Offenbach; Telefon (069) 800 806 0, Telefax (069) 800 806 10; eMail: info@freireligioese-offenbach.de; Internet: www.freireligioese-offenbach.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserzuschriften gekürzt zu veröffentlichen. Die redaktionelle Verantwortung für diese Ausgabe liegt bei Pfr. Pascal Schilling.